

Darf nicht verjähren!
Behördenwillkür durch Missachtung der Massnahmen gegenüber gefährdeten und verwahrlosten Kindern.

Gemäss Art. 284 aZGB sollten die Vormundschaftsbehörden ein Kind den Eltern wegnehmen, wenn es in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder verwahrlost war, oder auf Begehren der Eltern, wenn ihnen ein Kind böswilligen und hartnäckigen Widerstand leistet, um es in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterzubringen.

Diese Formulierung ist dem Kind gegenüber menschenrechtswidrig, weil das Problem dem Kind und nicht den Eltern oder Bezugspersonen aufgelastet wird.

Dieses Gesetz hatte den Kindern noch kein eigentliches Menschenrecht zugeordnet, sondern nur die Schuld.

Das öffnete den Vormundschaftsbehörden den Weg und die Möglichkeit, schutzlose Kinder in nicht kindergerechten Institutionen wie Gefängnissen unterzubringen. Dafür ist der Staat verantwortlich zu machen. Dies stellt eine menschlich, ethische Schuld des Staates gegenüber diesen Kindern dar, die nicht verjähren kann und darf. Es ist vergleichbar mit dem nicht verjähren sexuellen Missbrauch der Kinder. Staatsvertreter haben sich an diesen Kindern schuldig gemacht und diese sind staatlich systemgeschädigt.

Die Vormundschaftsbehörden kamen damals dieser Gesetzesbestimmung jahrzehntelang nicht nach und missachteten den Gesetzesauftrag in grösster Weise. Anstatt solche Kinder und Jugendliche **in angemessener Weise** in einer Familie oder einer Anstalt unterzubringen, steckten sie diese einfach in Gefängnisse, wo sie ihr junges Leben zusammen mit den Strafgefangenen teilen mussten. Die dort eingesperrten angeblich gefährdeten oder verwahrlosten oder auf Begehren ihrer eigenen Eltern zu ihrem Schutz eingewiesenen Kinder trugen dadurch irreparable Schäden davon. Der Gesellschaft und den Eltern war dieses gesetzwidrige Verhalten der Vormundschaftsbehörden (die Eltern mussten den Aufenthalt bezahlen und die Kinder mussten unbezahlte Zwangsarbeit leisten) nicht bekannt und

sie konnten sich dagegen nicht zur Wehr setzen. Es darf heute nicht einfach mit faulen Ausreden, es sei verjährt, übergangen werden, sondern es muss auch heute noch Konsequenzen für die damaligen Mitglieder der fehlbaren Vormundschaftsbehörden haben. Solch gesetzwidriges (und damit kriminelles) Verhalten darf nie verjähren, was mit einer Gesetzesnovelle sicher zu stellen ist. Gegen dieses gesetzwidrige Verhalten der Mitglieder der Vormundschaftsbehörden, das kriminell erscheint und das uns unser Leben lang geschadet und viele Leben zerstört hat, wehren wir uns heute vehement. Es geht nicht an, dass diese fehlbaren Behördenmitglieder heute ihren Lebensabend genießen oder nach ihrem Ableben noch ihren guten Ruf behalten können, während wir immer noch mit dieser Ungerechtigkeit zu kämpfen haben.

Darum fordern wir heute zusätzlich eine finanzielle Wiedergutmachung. Es ist Pflicht des Staates für eine finanzielle Wiedergutmachung aufzukommen.